

VEREINBARUNG

zwischen der

Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn (nachfolgend EGS)

vertreten durch den Gemeinderat

und

REGIOBANK SOLOTHURN AG (nachfolgend REGIOBANK)

vertreten durch Felix Leuenberger, Präsident des Verwaltungsrates und Markus Boss, Vorsitzender der Geschäftsleitung

betreffend Beteiligung der EGS an der REGIOBANK

Ingress

Mit dem Gemeindebeschluss über die Zusammenlegung der Ersparniskasse/Leihkasse Solothurn vom 25. September 1990, der darauf gestützten Vereinbarung zwischen der EGS und der Leihkasse Solothurn sowie Ersparniskasse Solothurn vom 10. September 1990 sowie dem Sacheinlagevertrag vom 27. September 1990 zwischen den gleichen Parteien, haben sich die Leihkasse Solothurn und die Ersparniskasse Solothurn zur REGIOBANK zusammengeschlossen. Dabei wurden verschiedene spezielle Vereinbarungen, letztmals die Vereinbarung vom 31. Oktober 2000 / 2. April 2001 / 18. Dezember 2007, abgeschlossen. Diese Vereinbarung wird aufgehoben und durch die vorliegende ersetzt.

1. Die EGS ist gegenwärtig am Aktienkapital der REGIOBANK mit nominell CHF 3'000'000.—, entsprechend 20 % des Aktienkapitals, beteiligt.

Die Beteiligung der EGS am Aktienkapital der REGIOBANK hat mindestens 20 Prozent zu betragen. Dies entspricht 10'000 Aktien zum Nominalwert von gegenwärtig CHF 300.—. Die Beteiligungsquote resultiert einerseits aufgrund der früheren Besitzverhältnisse an den ehemaligen Vorgängerbanken und andererseits aufgrund der Tatsache, dass es im öffentlichen Interesse der Stadt Solothurn liegt, den Hauptsitz der REGIOBANK auf dem Gemeindegebiet zu halten. Die Beteiligung der EGS von 20 % am Aktienkapital der REGIOBANK ermöglicht es der REGIOBANK andererseits, sich im Bewusstsein des verlässlichen Grossaktionärs EGS stetig und ohne störende Einflüsse von aussen zu entwickeln.

2. Sofern die Minimalbeteiligung überschritten ist, kann der Anteil der EGS sukzessive durch Veräusserung von Aktien reduziert werden.
3. In der Regel ist der Aktienverkauf über die REGIOBANK abzuwickeln, wobei die zu verkaufende Anzahl Aktien mit der REGIOBANK einvernehmlich festzulegen ist und der Kaufpreis bis zum Verkauf von 1'000 Aktien pro Jahr dem jeweiligen Kurswert entspricht.
4. Die Verwaltungsräte der REGIOBANK werden durch deren Generalversammlung gewählt. Der EGS wird dabei eine im Verhältnis zu ihrem Aktienkapital angemessene Vertretung im Verwaltungsrat zugesichert. Die ihr nahe stehenden Personen, welche zur Wahl vorgeschlagen werden, sind im Einvernehmen mit dem Stadtpräsidium zu bestimmen.

5. Die Stadt Solothurn und die REGIOBANK legen weiterhin Wert auf gute Geschäftsbeziehungen und Zusammenarbeit.
6. Die REGIOBANK ist sowohl in ihrer Sponsoringpolitik sowie bei Vergabungen zu Gunsten der Stadt Solothurn aktiv.
7. Diese Vereinbarung kann mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten jeweils auf den 31. Dezember eines Jahres beidseitig gekündigt werden.
8. Diese Vereinbarung tritt erst nachdem sie vom Gemeinderat beschlossen und zusätzlich von der Gemeindeversammlung der EGS genehmigt wurde, in Kraft.

Solothurn, 27. Juni 2017

Solothurn, 27. Juni 2017

Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:

REGIOBANK SOLOTHURN

Der Verwaltungs- Der Vorsitzende der
ratspräsident: Geschäftsleitung:

Kurt Fluri

Hansjörg Boll

Felix Leuenberger

Markus Boss

Von der Gemeindeversammlung genehmigt mit Beschluss Nr. 1 vom 27. Juni 2017